

## Sitzung vom 25. November 2021.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 11. November 2021, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
~~Frau HOUSCHIED S.~~, Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R.,  
Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau  
GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

### **In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeistererlasses vom 10. November 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2021.

---

#### DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung der für den 25. November 2021 anberaumten Gemeinderatssitzung am 10. November 2021 durch das Gemeindegremium verabschiedet wurde;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer bietet;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der erneuten Ausbreitung der Corona-Epidemie empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 25. November 2021 auf zwei Vertreter der lokalen Medien zu begrenzen;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeistererlass vom 10. November 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2021 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2021 - Annahme.

---

#### DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2021 anzunehmen.

Punkt 3.- Buchführung der Hilfeleistungszone DG: Finanzielle Beteiligung der Gemeinde BURG-REULAND an der Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle -  
Dotation für das Jahr 2020.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- Der Hilfeleistungszone DG den anteilmäßigen Betrag für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 2.726,15 € zukommen zu lassen.

Art.2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem für die Gemeinde Burg-Reuland zuständigen Finanzdirektor zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Art.3.- Vorstehende Beschlussfassung wird informationshalber zugestellt an:

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die Hilfeleistungszone DG;

Punkt 4.- Ö.S.H.Z. - 1. Haushaltsplanabänderung für das Jahr 2021.

---

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976;

In Anbetracht, dass gewisse vorgesehene Haushaltsansätze überprüft werden mussten und die Haushaltsplanabänderung Nr.1 für das Jahr 2021 vonnöten wurde;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Dienst nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Laut ursprünglichem Haushaltsplan	662.579,80 €	662.579,80 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	33.513,96 €	48.362,22 €	-14.848,26 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	-14.848,26 €	14.848,26 €
Neues Resultat	696.093,76 €	696.093,76 €	0,00 €

In Anbetracht, dass der außerordentliche Haushalt unverändert bleibt;

In Anbetracht, dass der Gemeindebeitrag unangetastet bleibt und nach wie vor 164.363,85 € beträgt;

BESCHLIESST einstimmig:

die 1. Haushaltsplanabänderung 2021 des ÖSHZ zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 5.- Festlegung der Gebühren: Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im Rahmen der Benutzung von Müllsäcken bzw. Containern für das Jahr 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 3b bzw. Artikel 4 seines Beschlusses vom 18. Dezember 2009 betreffend Festlegung einer Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im Rahmen der Benutzung von Müllsäcken bzw. Containern für das Jahr 2022 wie folgt festzulegen:

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde wird für das Rechnungsjahr 2022 eine spezifische Gebühr auf die Abfuhr der Haushaltsabfälle und der gleichgestellten Abfälle im Rahmen des gemäß der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen durchgeführten außergewöhnlichen Dienstes erhoben.

Artikel 2: Die Gebühr ist zahlbar durch den betreffenden Abfallerzeuger.

Artikel 3: Die Gebühr für den Verkauf wird für das Jahr 2022 wie folgt festgelegt und wird für

Container, die kein vollständiges Jahr angekauft werden, pro Rata in Rechnung gestellt:

- Müllsäcke für den Restmüll (60 Liter): 1,50 €/Müllsack
- Müllsäcke für den Biomüll (25 Liter): 0,50 €/Müllsack
- Container (140 L) für Biomüll: 110,00 €/jährlich
- Container (240 L) für Restmüll: 125,00 €/jährlich
- Container (360 L) für Restmüll: 160,00 €/jährlich
- Container (770 L) für Restmüll: 305,00 €/jährlich

Artikel 4:

\* Haushalte mit 1 bis 5 Personen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je 10 Biomüllsäcken, sowie 1 Rolle von je 10 Restmüllsäcken GRATIS.

\* Haushalte mit 6 und mehr Personen erhalten pro Jahr 2 Rollen von je 10 Biomüllsäcken, sowie 2 Rollen von je 10 Restmüllsäcken GRATIS.

\* Zweitwohnungen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je 10 Biomüllsäcken, sowie 1 Rolle von je 10 Restmüllsäcken GRATIS.

\* Menschen mit Inkontinenzproblemen und Dialysepatienten erhalten pro Halbjahr 5 Rollen von je 10 Restmüllsäcken GRATIS und zwar nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Artikel 5: Die Gebühr für diesen außerordentlichen Dienst ist der Gemeindekasse binnen zwei Monaten nach Versand der Rechnung zu entrichten.

Artikel 6: In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühr auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates anwendbaren Satz berechnet werden.

Artikel 7: Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter O.E.876/161-48 verbucht.

Artikel 8: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 6.- Steuer auf Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für das Jahr 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

**Artikel 1:**

- Definitionen

Unter „ordnungsgemäßem Sammelbehälter“, versteht man:

- die in der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen beschriebenen und von der Gemeinde zur Verfügung gestellten oder zugelassenen Container entsprechend den folgenden Normen : EN 840/1 (80 L bis 390 L), EN 840/2 (500 L bis 1.200 L) und, gegebenenfalls, EN 840/3 (1.100 L mit gewölbtem Deckel).

- Polyethylen-Tüten :

\* mit Aufschrift der Gemeinde (\*),

\* mit einem Mindestinhalt von 60 L.

- biologisch abbaubare Tüten : Tüten, die im Laufe des Kompostierungsprozesses, auf biologischem Wege, vollständig zu Kompost umgewandelt werden.

Unter „Abfallerzeuger“ versteht man:

1° Einen Haushalt, d.h. eine alleinstehende Person oder mehrere zusammenlebende Personen.

2° Die Verantwortlichen von gemeinschaftlichen Einrichtungen (Altenheime, Internate, Schulen, Kasernen ...), Verwaltungen (Gemeindehäuser, ÖSHZ, ...) und öffentlichen Einrichtungen (Festsäle, Sporthallen, Schwimmbekken, ...).

3° Die Verantwortlichen von Jugendgruppen oder sportlichen und kulturelle Vereinigungen, was die Abfälle betrifft, die aus deren normalen Betätigung hervorgehen.

4° Die Eigentümer oder Verwalter touristischer Infrastrukturen oder saisonaler Beherbergungsinfrastrukturen wie zum Beispiel Jugendherbergen, Campingplätze oder Jugendlager.

5° Alle anderen Erzeuger von Haushaltsabfällen oder gleichgestellten Abfällen.

### **Artikel 2:**

Zugunsten der Gemeinde wird für das Jahr 2022 eine jährliche Steuer auf die Sammlung von Haushaltsabfällen im Rahmen der Gemeindeverordnung vom 23.09.2021 erhoben.

### **Artikel 3:**

§ 1 : Die Steuer wird je Halbjahr und je Hälfte errechnet : Jedes begonnene Halbjahr ist für die Gesamtheit fällig, da lediglich die Lage am 01. Januar und am 01. Juli in Betracht gezogen wird. Folglich wird der Steuerpflichtige, der nach dem 01. Januar in die Gemeinde einzieht, nur für das 2. Halbjahr veranlagt, und derjenige der nach dem 01. Juli einzieht, erst ab dem folgenden Jahre veranlagt. Für Campingplätze und Touristenlager gilt jedoch die tatsächliche Anwesenheit in der Gemeinde. Die Steuer wird in einer Zahlung entrichtet.

Wer jedoch bei einem Umzug in der Herkunftsgemeinde die Müllsteuer für das ganze Jahr bereits entrichtet hat, ist in der Ankunfts-gemeinde vom Grundbetrag der Müllsteuer für das laufende Jahr befreit. Der entsprechende Beweis muss vorgelegt werden.

§ 2 : Unter Haushalt versteht man eine alleinstehende Person oder mehrere zusammenlebende Personen.

§ 3 : Wird ebenfalls als Haushalt angesehen jeder, der eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit ausübt, oder tatsächlich ein Unternehmen, eine Einrichtung oder irgendeine Vereinigung, wie und was auch immer die Bezeichnung oder der Zweck sein sollte, leitet, insofern mindestens ein Gebäude ständig zur Ausübung der betreffenden Tätigkeit bestimmt ist. In diesem Falle muss der betreffende Abfallerzeuger seine gewöhnlichen Haushaltsabfälle im Sinne der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen in Haushaltscontainer entsorgen.

### **Artikel 4:**

Die Steuer für das Jahr 2022 wird wie folgt festgelegt:

- für alleinstehende Personen: 100,00 €/Jahr
- für Haushalte mit mehreren Personen: 50,00 € mit einem Zusatz von 50,00 € pro Person des entsprechenden Haushalts/Jahr
- Zweitwohnung: 70,00 €/Jahr
- Ferienhaus/Ferienwohnung: 45,00 €/Jahr
- Campingplatz: 8,00 € pro Stellplatz/Jahr
- Hotel: 8,00 € pro Bett/Jahr
- Betriebe: 45,00 € pro Betrieb/Jahr
- Ferien –und Jugendlager: 0,12 € pro Person/Tag

### **Artikel 5:**

Die in Artikel 2, 3 und 4 festgelegten Steuern werden mittels einer Heberolle erhoben, welche durch das Gemeindegremium aufgestellt und für vollstreckbar erklärt wird.

### **Artikel 6:**

Der Steuerpflichtige kann eine Reklamation beim Gemeindegremium der Gemeinde Burg-Reuland einlegen. Die Reklamation muss schriftlich und begründet sein und innerhalb von sechs

Monaten ab Versand des Steuerbescheides (Auszug aus der Heberolle), entweder ausgehändigt oder auf dem Postweg zugestellt werden. Die Zahlungsverpflichtung wird durch das Einlegen einer Reklamation nicht aufgehoben.

**Artikel 7:**

Die Steuer ist innerhalb von zwei Monaten nach der Absendung des Steuerbescheids zu zahlen. In Ermangelung der Zahlung innerhalb dieser Frist werden die Regeln betreffend die Verzugszinsen auf die staatlichen Einkommenssteuern angewandt.

**Artikel 8:**

Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt unter O.E. 040/363-03 gebucht.

**Artikel 9:**

Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 7.-        Genehmigung des Vertragsentwurfs mit der Gesellschaft A.S.T.R.I.D. über die Zurverfügungstellung von SIM-Karten für Diensthandys.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den abzuschließenden Vertrag mit der Gesellschaft öffentlichen Rechts A.S.T.R.I.D. mit Sitz Boulevard du Régent 54 in 1000 Brüssel im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von SIM-Karten zu genehmigen;
- 2) die jährlichen Kosten in Höhe von 1.584,00 € zu genehmigen;
- 3) dem Gemeindegremium die Möglichkeit einzuräumen, bei Bedarf Anpassungen der verwendeten Anzahl SIM-Karten vorzunehmen.
- 4) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung des vorerwähnten Vertrags zu beauftragen.

Punkt 8.-        Bestellung über die Einkaufszentrale der Provinz Lüttich - Genehmigung des Ankaufs von Streusalz.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Rechnung über einen Betrag von 17.934,00 € (zzgl. MwSt) für die Lieferung von Streusalz zu genehmigen;
- 2) Den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung vorerwähnten Betrages zu beauftragen.

Punkt 9.-        ORES Assets - Generalversammlung vom 16. Dezember 2021.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der Generalversammlung von ORES Assets vom 16. Dezember 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. keine physische Präsenz bei der Generalversammlung zu gewährleisten und gegenwärtige Beschlussfassung der Geschäftsleitung von ORES Assets spätestens vier Tage vor dem Termin der Generalversammlung zukommen zu lassen;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 10.-       FINOST - Ordentliche Generalversammlung vom 7. Dezember 2021.

---

## DER GEMEINDERAT

### BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 7. Dezember 2021 eingetragenen Punkt zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen ist;
2. einen der gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 7. Dezember 2021 wiederzugeben;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

### Punkt 11.- VIVIAS - Interkommunale Eifel - 2. Generalversammlung vom 20.12.2021.

## DER GEMEINDERAT

### BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der zweiten Generalversammlung vom 20. Dezember 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Dezember 2018 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 20. Dezember 2021 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

### Punkt 12.- Interkommunales Bestattungszentrums NEOMANSIO - ordentliche Generalversammlung vom 16. Dezember 2021.

## DER GEMEINDERAT

### BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen strategischen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 16. Dezember 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. gegenwärtige Beschlussfassung der Geschäftsleitung der Interkommunale NEOMANSIO spätestens vier Tage vor dem Termin der Generalversammlung zukommen zu lassen;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

### Punkt 13.- Städte- und Gemeindeverband der Wallonie: Invorschlagbringung eines Vertreters für den Hochwildring EIFEL-SÜD.

## DER GEMEINDERAT

### BESCHLIESST einstimmig:

1. Frau Erika Theis, Schöffin der Gemeinde Burg-Reuland, als Vertreterin für den Hochwildring EIFEL-SÜD vorzuschlagen;
2. eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht zur weiteren Veranlassung an den Städte- und Gemeindeverband der Wallonie.

Punkt 14.- IDELUX Umwelt - Strategische Generalversammlung vom 15. Dezember 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Umwelt vom 15. Dezember 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX vom 15. Dezember 2021 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen IDELUX mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 15.- A.I.D.E. - Strategische Generalversammlung vom 16. Dezember 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 16. Dezember 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der strategischen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 16. Dezember 2021 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

**Mitteilungen an den Gemeinderat:**

Frau Bürgermeisterin informiert über:

- den zügigen Fortgang der Arbeiten zur Straßenstabilisierung in Ouren,
- eine gemeinsame Pressemitteilung der Gemeinden, der Regionalstraßenverwaltung und der Polizeidienste zum Winterräumdienst.

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

---